

Neuss, den 14.12.21

Liebe Eltern und Betreuer*innen,
ich möchte Ihnen nachfolgend die Informationen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW zu Verfügung stellen, sowie Informationen vom Impfzentrum im Rhein-Kreis Neuss. Sie können sich selbstverständlich auch an Ihren Hausarzt oder Kinderarzt wenden.
Mit freundlichem Gruß,
Janna Grewer-Willwoll

Konkretisierung der Organisation der Impfungen für **Kinder von 5 bis 11 Jahren**
Gemäß der aktuell vorliegenden Entwurfsfassung wird die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) hinsichtlich der **Impfung von Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren zunächst die Impfung von Kindern mit folgenden Vorerkrankungen empfehlen:**

- Adipositas (>97. Perzentile des BMI)
- Angeborene oder erworbene Immundefizienz oder relevante Immunsuppression
- Angeborene zyanotische Herzfehler (O₂-Ruhesättigung <-1,64 für die forcierte Einsekundenkapazität (FEV₁) oder Vitalkapazität (FVC).
- Schweres oder unkontrolliertes Asthma bronchiale
- Chronische Nierenerkrankungen
- Chronische neurologische oder neuromuskuläre Erkrankungen
- Diabetes mellitus, wenn nicht gut eingestellt bzw. mit HbA_{1c}-Wert >9,0%
- Schwere Herzinsuffizienz
- Schwere pulmonale Hypertonie
- Syndromale Erkrankungen mit schwerer Beeinträchtigung
- Trisomie 21
- Tumorerkrankungen und maligne hämatologische Erkrankungen

Ausdrücklich weist die STIKO darauf hin, dass auch Kinder ohne Vorerkrankung auf individuellen Wunsch der Kinder und Eltern bzw. Sorgeberechtigten nach ärztlicher Aufklärung geimpft werden können. Dem Wunsch von Kindern und Eltern ist daher auch im Rahmen der von den Kreisen und kreisfreien Städten realisierten Impfangebote Rechnung zu tragen. Da der Impfstoff durch die EMA ohne Einschränkung für Kinder von 5 bis 11 Jahren zugelassen ist, bestehen bei der Impfung von Kindern ohne Vorerkrankung nach ärztlicher Aufklärung keine gesonderten haftungsrechtlichen Risiken. Die Kreise und kreisfreien Städte schaffen

für die vorgenannten Kinder, wie in der bisherigen Erlasslage dargestellt, ein Impfangebot. Entsprechend der Ausführungen im 11. Erlass erfolgen die Impfungen als Zweifachimpfungen mit einem Abstand von 3 Wochen. Im Einzelfall kann – entsprechend der STIKO-Empfehlung – die Zweitimpfung bis zu sechs Wochen nach erfolgter Erstimpfung erfolgen. Sofern Kinder eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sind sie vorerst nicht zu impfen, soweit keine der o.g. Vorerkrankungen vorliegt. Bei Vorliegen einer Vorerkrankung soll eine Impfstoffdosis im Abstand von etwa 6 Monaten zur Infektion verabreicht werden.

Informationen des Impfzentrums:

Anbei erhalten Sie eine Information unseres Gesundheitsamtes zu den Impfungen für Kinder ab 5 Jahre:

Die Kinderimpfungen (5 - 11 Jahre) starten am 17.12.2021 und werden nur im Impfzentrum in der Hammfelddammhalle vorgenommen. Die Öffnungszeiten sind täglich von 08.00 – 20.00 Uhr. Damit es nicht zu Wartezeiten kommt, hat der Rhein-Kreis Neuss ein Termintool bereitgestellt. Das Termintool finden Sie unter folgendem Link: [Terminbuchung - Rhein-Kreis-Neuss \(gotzg.de\)](https://www.gotzg.de)

Der Termin für die erste Impfung ist frei wählbar. Um einen Impfschutz zu erreichen, ist nach 3 Wochen eine Zweitimpfung erforderlich. Der Termin für die zweite Impfung wird daher automatisch vergeben, die Uhrzeit ist jedoch frei wählbar.

Bitte verbreiten Sie das Termintool in den bekannten Kanälen, damit wir viele Eltern und Kinder erreichen können.

Impfungen für Kinder ab 12 Jahre werden ebenfalls täglich in der Hammfelddammhalle in der Zeit von 08.00 – 20.00 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung angeboten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gruß
Barbara Edelhagen
Impfzentrum

[Rhein-Kreis Neuss](https://www.rhein-kreis-neuss.de)